

Vorlage Nr. 017/17

Betreff: **Bodelschwingschule
 zusätzliche Differenzierungsräume**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss Schulausschuss	18.01.2017	Berichterstattung durch:	Frau Karasch Herrn Gausmann Herrn Dr. Vennekötter					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.1 Bildung Leitprojekt 1.2 Inklusion Produktgruppe 11 Bereitstellung schulischer Einrichtungen Produktgruppe 52 Gebäudemanagement

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	589.000 €
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
Budget	Jahr	Betrag	
5202-1072	2017	490.000 €	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss beschließt, dass das Raumprogramm für die Bodelschwingschule um zwei zusätzliche Differenzierungsräume erweitert wird.

Der Bauausschuss beschließt, dass über dem neu zu errichtenden Foyer in der Bodelschwingschule zwei zusätzliche Differenzierungsräume im Rahmen der Umbauten für die Brandschutzmaßnahmen gebaut werden.

Begründung:

In der Bauausschusssitzung am 17.03.2016 wurde unter Beratung der Vorlage 029/16 beschlossen, dass die Maßnahmen im Brandschutz und die daraus resultierenden Folgemaßnahmen an der Bodelschwingschule umgesetzt werden (**siehe Anlage 1: Lageplan**). Die Umsetzung erfolgt während der Bauzeit der Erweiterung und des Umbaus der Nelson-Mandela-Schule Sekundarschule der Stadt Rheine. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden in Höhe von 490.000 € im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der aktuellen Umbau- und Neubaumaßnahmen auf dem Schulgrundstück hat die Bauordnung diese Ertüchtigung des Brandschutzes für die Bodelschwingschule zur Auflage gemacht.

Das vorhandene Treppenhaus wird dabei abgebrochen, nachdem das neue Treppenhaus mit einer Aufzugsanlage an der Ostseite erstellt wurde. Der Aufzug verbindet alle Geschossebenen mit der Zugangsebene. Es entsteht ein Foyer neben dem neuen Treppenhaus, das dem Eingangsbereich der Schule Raum gibt. Es ist insgesamt nur ein Treppenhaus für die Bodelschwingschule erforderlich, da der 2. Bauliche Rettungsweg über die Sekundarschule geführt wird.

Entsprechend dem vom Bauausschuss beschlossenen Entwurf entsteht an der Stelle des abzubrechenden alten Treppenhauses oberhalb des neuen Foyers eine zweigeschossige Lücke zwischen dem Neubau der Nelson-Mandela-Schule und dem neuen Treppenhaus (**siehe Anlage 2**). Da auf dem Schulgrundstück nur wenige Flächen für eine Erweiterung des Gebäudes bestehen, soll das Foyer aufstockbar ausgeführt werden.

Für diesen Bereich sind in den beiden Obergeschossen drei Außenwandflächen zu erstellen. Aufgrund dieses erheblichen Aufwandes und des bei einer späteren Aufstockung erforderlichen Rückbaus stellte sich die Frage in der zurzeit anstehenden und vertiefenden Planung nach dem direkten „Lückenschluss“ und einer Ausführung der Aufstockung bereits innerhalb der aktuellen Bauzeit (**siehe Anlage 3**).

Begründung der Bodelschwingschule:

Begründet wird der Bedarf nach diesen zwei Differenzierungsräumen in einem Schreiben der Bodelschwingschule vom 30.11.2016. Darin werden folgende Aspekte angeführt:

- Durch die zum Teil große Klassenstärke von bis zu 29 Kindern in den zum Teil nur 51 m² kleinen Klassenräumen ist kein Differenzierungsunterricht möglich.
- Gruppenräume für Förderunterricht in Mathe und Deutsch, für Religionsunterricht für z.B. muslimische Kinder oder für die Zusammenarbeit mit der Musikschule sind nicht vorhanden.
→ Nur durch die zu Unterrichtszeiten stattfindende Doppelnutzung von Klassenräumen möglich.
→ Hoher organisatorischer Aufwand
- Räumliche Fördermöglichkeiten für Kinder mit emotionalem Bedarf, besonderen Schwächen oder sprachlichen Defiziten (z.B. Flüchtlingskinder) sind nicht vorhanden. Erwerb von Basisqualifikationen zur erfolgreichen Teilnahme am Regelunterricht wird erschwert.
- Fehlende räumliche Umsetzungsmöglichkeiten für das 9. Schuländerungsgesetz (Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention) als erste Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW.
- Aufgrund der hohen Nachfrage der Betreuungsangebote der OGS (mit Warteliste) werden die Räume des Mensagebäudes stark frequentiert.
→ Ursprünglich geplante Nutzungen, z.B. Ruheraum, können nicht mehr realisiert werden.
- Ein großer Klassenraum wird durch die „Zusätzliche Betreuung“ belegt. Dort findet ein separates Angebot zur OGS an Hausaufgabenbetreuung und Spielmöglichkeiten statt.
- Die neue Mensa der Sekundarschule und die bestehende Mensa der Bodelschwingschule werden zukünftig von einer gemeinsamen Küche aus versorgt werden. Die kleine Küche der Bodelschwingh-Mensa wird Büro für Sozialarbeit werden. Aufgrund der erforderlichen Hygienestandards in der Hauptküche wird es nicht mehr möglich sein mit den Kindern z.B. Plätzchen zu backen. Die noch funktionsfähigen Geräte der BS-Mensa könnten im Hauptgebäude einen neuen Standort erhalten.

Bereits im Sommer 2016 wurde von der SPD-Fraktion ein Antrag zur Standardisierung und Verbesserung der Raumsituation in Rheiner Schulen gestellt. Die Schulverwaltung kündigte im Schulausschuss an, dass man grundsätzlich die Betreuungssituation an allen Rheiner Grundschulen untersuchen müsse. Hierzu gibt es die ersten Ausarbeitungen. Auch die Bodelschwingschule gehört zu den Schulen, an denen zusätzliche Betreuungsräume fehlen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bau dieser zwei zusätzlichen Differenzierungsräume an der Bodelschwingschule im Baubegleitenden Arbeitskreis Nelson-Mandela-Schule am 14.12.2016 beraten und befürwortet.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme an der Sekundarschule ist für den Schuljahresbeginn 2017/18 geplant.

Um das neue Treppenhaus der Bodelschwingschule zeitgleich in Betrieb nehmen zu können, müssen die Rohbauarbeiten dort Mitte Januar 2017 beginnen. Aufgrund der Lärmentwicklung muss in den Osterferien der Abbruch des alten Treppenhauses stattfinden. Das neue Treppenhaus wird nach den Osterferien im Rohbau bereits genutzt. Die Ausbaugewerke werden in den Sommerferien 2017 ausgeführt, so dass auch diese Maßnahme nach den Sommerferien fertiggestellt ist.

Der gesamte Ablauf der Maßnahme ist zeitlich sehr eng eingegrenzt. Da der Schulbetrieb während der Bauzeit aufrecht erhalten werden muss, möglichst wenig akustische Störungen für den Unterricht entstehen sollen und alle sicherheits- und brandschutztechnischen Bedingungen für den Schulbetrieb zu gewährleisten sind, findet diese Maßnahme an der Bodelschwingschule unter schwierigsten Rahmenbedingungen statt. Der Umfang der Maßnahme ist zu groß, um sie innerhalb der Sommerferien abwickeln zu können.

Kosten:

Die Kosten für die bereits im Bauausschuss beschlossene Variante (Vorlage 14/2016 – Variante 3) setzen sich wie folgt zusammen:

Ausführung A (Grundversion)

		netto	brutto
KG 300	Gebäude gesamt		383.000 €
	<i>davon: Herstellung drei Außenwände</i>	<i>(37.442 €)</i>	<i>(44.556 €)</i>
KG 400	Beleuchtung Treppenhaus		5.000 €
	Weiterer Brandschutz, Notlichtanlage		21.000 €
KG 700	Planung Architektur und allg. Nebenkosten ca. 20 %		76.000 €
	Planung Elektro		5.000 €
	Gesamtkosten		490.000 €

Werden die beiden zusätzlichen Differenzierungsräume **später** gebaut, entstehen folgende Kosten:

Ausführung B (spätere Aufstockung)

		netto	brutto
KG 300	Gebäude gesamt		383.000 €
	Zusätzlich Rückbau: Außenwände, Fenster, Dachfl. Foyer Neubau 2 Diff.-Räume	11.934 € 88.655 €	14.201 € 105.500 €
KG 400	Beleuchtung Treppenhaus		5.000 €
	Weiterer Brandschutz, Notlichtanlage		21.000 €
	Neubau Elektro 2 Räume	8.500 €	10.115 €
	Leitungsführungen Mehraufwand		2.000 €
KG 700	Planung Architektur und allg. Neben- kosten ca. 20 %		108.163 €
	Gesamtkosten		648.979 €
	Mehrkosten zu Ausführung A		158.979 €

Werden die beiden zusätzlichen Differenzierungsräume **direkt** mit der derzeitigen Hauptbaumaßnahme gebaut, entstehen folgende Kosten:

Ausführung C (direkte Aufstockung)

		netto	brutto
KG 300	Gebäude gesamt		383.000 €
	Minderkosten Herstellung Ostfassade anstelle dreiseitige Verblendung Neubau 2 Diff.-Räume	-15.000 € 75.307 €	-17.850 € 89.615 €
KG 400	Beleuchtung Treppenhaus		5.000 €
	Weiterer Brandschutz, Notlichtanlage		21.000 €
	Neubau Elektro 2 Räume	8.500 €	10.115 €
KG 700	Planung Architektur und allg. Neben- kosten ca. 20 %		98.176 €

	Gesamtkosten		589.056 €
	Mehrkosten zu Ausführung A		99.056 €
	Minderkosten zu Ausführung B		59.923 €

Zusammenfassung Kosten:

Der Bau der beiden zusätzlichen Differenzierungsräume kostet wie oben aufgelistet **ca. 99.000 €**, wenn er direkt mit der jetzigen Baumaßnahme durchgeführt wird. Wird die Aufstockung erst später ausgeführt, entstehen Kosten in Höhe von **ca. 160.000 €**, also entstehen dann Mehrkosten in Höhe von **ca. 61.000 €**.

	A nur Foyer EG	B Aufstockung später	C Aufstockung direkt
Gesamtkosten (gerundet)	490.000 €	650.000 €	589.000 €
Mehrkosten zu A		160.000 €	99.000 €
Minderkosten zu B			61.000 €

Die unterschiedlichen Kosten für die Varianten entstehen durch den Rückbau und die zum Teil doppelt auszuführenden Gewerke bei späterer Erstellung der Differenzierungsräume. Hier fallen an:

- Rückbau Flachdach Foyer
- Ausbau Fenster im Flurbereich vor Klassenräumen
- Rückbau von drei Außenwänden (Verblender, Dämmung, etc.)
- Neubau Flachdach über 2.OG
- Neubau Fassade (Dämmung, Verblender, Fenster)
- Neubau Tür vom besteh. Flur zum neuen Raum

Leitungsführung aus UG durch Neubau EG 2017
Herstellung und Anbindung der Stahlbetondecken an den Bestand
Herstellung Innenausbau (Fußboden, Maler, Akustikdecke, etc.)
Eigenständiges Bauantragsverfahren
Weitere Bauphase auf dem Schulgelände
(Lärm, Schmutz, Organisatorische Abläufe)

Die bei den Ausführungen A bis C anfallenden Arbeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

	A keine Aufstockung (nur Foyer EG)	B spätere Aufstockung	C direkte Aufstockung
1. Fassade (Ebene Altbau)	X	X	
2. Fassade (Ebene Neubau)		X	X
Flachdach Foyer	X	X	
Flachdach 2. OG		X	X
Rückbau		X	
Mehraufwand durch Anbau		X	

Fazit:

Wie oben bereits beschrieben, soll mit dem Neubau des Treppenhauses in der Bodelschwingschule im Januar 2017 begonnen werden. Daher muss eine Entscheidung zum Thema Aufstockung um die beiden zusätzlichen Differenzierungsräume kurzfristig getroffen werden, wenn sie zusammen mit der Hauptbaumaßnahme erstellt werden sollen.

Bei einer direkten Ausführung kosten diese beiden Räume ca. 99.000 €. Werden sie erst nach Beendigung der Baumaßnahme ausgeführt, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 61.000 €.

Daher sollen die beiden zusätzlichen Differenzierungsräume zusammen mit der Baumaßnahme an der Bodelschwingschule direkt gebaut werden.